

Eingang: 06.09.2017, 10.50 Uhr

A 242

Frankfurt am Main, 06.09.2017

Dringliche A N F R A G E gemäß § 18 (3) GOS der **BFF** - Fraktion im Römer

„Zentrum für Integration“ – Transparenz dringend notwendig!

Ein „Zentrum für Integration“ mit einer Nutzfläche von 15.000 Quadratmetern soll ab 2018 in einem Gebäude an der Mainzer Landstraße 293 entstehen. Hierfür wurde laut Medienberichten von der Stadt ein Mietvertrag auf 20 Jahre mit Kosten von 56 Millionen Euro abgeschlossen. Sowohl das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA), der Verein Arbeits- und Erziehungshilfe, als auch Teile der Volkshochschule (VHS) sollen hier angesiedelt werden. Der Vertrag wurde von Integrationsdezernentin Sylvia Weber (SPD) und Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) unterzeichnet, nicht jedoch von Liegenschaftsdezernent Jan Schneider (CDU). Letzterer distanziert sich vielmehr von diesem Mietvertrag.

Der Stadtverordnetenversammlung soll der Mietvertrag nicht zum Beschluss vorgelegt werden. Dies sei, so Weber, „nicht notwendig“. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Römer, Manuel Stock, zeigt sich „ziemlich irritiert darüber, dass das Liegenschaftsdezernat nicht in den Vertrag eingebunden war“. OB Feldmann war bisher nicht zu einer Stellungnahme zur Kritik an diesem Mietvertrag bereit.

Hierzu möge der Magistrat folgende Fragen beantworten:

- 1) Seit wann bestanden im Integrationsdezernat die Pläne zur Schaffung eines solchen „Zentrums für Integration“?
- 2) Wie genau gestaltete sich der Prozess der Standortsuche zur Umsetzung dieses Vorhabens und in welcher Zeitschiene lief dieser ab?

H - StR Sylvia Weber

- 3) Wurde im Rahmen dieses Prozesses ein externes Consultingbüro oder ein Immobilien-Makler beauftragt? Wenn ja, mit welchen Aufgaben und zu welchen Kosten?
- 4) In welcher Form wurde das Liegenschaftsamt im Rahmen der Standortauswahl involviert? Falls nicht, warum ist dies nicht erfolgt?
- 5) Wurde ein Lasten-/Pflichtenheft mit einem Anforderungsprofil des Mieters an die gesuchte Immobilie (benötigte Mietfläche, Achsraster, Raumformen, technische Gebäudeausstattung, Gebäudeinfrastruktur, Anbindung an Verkehrsinfrastruktur etc.) erstellt. Falls ja, von wem?
- 6) Wie viele Mietobjekte wurden im Rahmen der Standortsuche einer Vorauswahl (analytischer Flächen- und Standortvergleich) unterzogen und wie wurden hierbei die Auswahlkriterien gewichtet?
- 7) Wie viele Mietobjekte wurden nach erfolgter Vorauswahl einer detaillierteren Betrachtung, etwa in Form von Machbarkeitsstudien, Raumbelegungsplanungen und konkreten Mietvertragsverhandlungen unterzogen?
- 8) Welche Ergebnisse lieferten die jeweiligen Untersuchungen und was waren die ausschlaggebenden Gründe für die Auswahl der Immobilie Mainzer Landstraße 293?
- 9) Zu welchem Zeitpunkt trat die Stadt Frankfurt in konkrete Mietvertragsverhandlungen für die genannte Immobilie an der Mainzer Landstraße 293 ein?
- 10) Wie sah der Terminplan hinsichtlich des Mietvertrages von Beginn der Verhandlungen bis zum Abschluss des selbigen aus?
- 11) Welche Akteure waren zu welchem Zeitpunkt an den Verhandlungen beteiligt?
- 12) Warum wurde das Liegenschaftsamt nicht von Anfang an federführend bei der Vorbereitung, Verhandlung und Abschluss dieses Mietvertrages eingebunden?
- 13) Wie genau gestaltet sich die Laufzeit des Mietvertrages (Mietzeit / Optionen zur Verlängerung)?
- 14) Wie hoch sind die Miete pro m² und die Nebenkostenvorauszahlung pro m² für das Gebäude Mainzer Landstraße 293 sowie die sich hieraus ergebende monatliche Gesamtbelastung für die Stadt Frankfurt?
- 15) Ist der Mietvertrag indexiert?
- 16) Welche Sondervereinbarungen wurden in dem Mietvertrag getroffen (z. B. mietfreie Zeit, Ausbaurückstellungen des Vermieters etc.)?

- 17) Unter welchen Bedingungen kann die Stadt Frankfurt den Mietvertrag kündigen?
- 18) Welche Rückbauverpflichtungen ergeben sich - abhängig vom Zeitpunkt der Vertragskündigung - gegebenenfalls für die Stadt Frankfurt aus diesem Mietvertrag?
- 19) Warum wurde der Mietvertrag nicht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung abgeschlossen?
- 20) Wann können die Stadtverordneten den Mietvertrag einsehen?

Bürger Für Frankfurt im Römer

Patrick Schenk
Fraktionsvorsitzender

Antragsteller:
Ingeborg Leineweber
Mathias Mund
Patrick Schenk